

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Fraktion WLH - Am Kauerbusch 12 - 42781 Haan



25. Juni 2025

An die Landesregierung

NRW

Beteiligungsverfahren zum Entwurf der 3. Änderung LEP

Stellungnahme der WLH-Fraktion aus Haan

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei die Stellungnahme der Fraktion der Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan mit der Bitte um Berücksichtigung und Rückmeldung zum Stand des weiteren Verfahrens.

Zu 6.1-2 Grundsatz - Leitbild „flächensparende Siedlungsentwicklung“

Das Ziel zu einer vollständigen Flächenkreislaufwirtschaft zu kommen, ist verbindlicher anzugehen. Die kommunale Bauleitplanung ist vom Land bei der schnellstmöglichen Umsetzung dieses Ziels zu unterstützen. Dies betrifft auch die Zielsetzung, eine qualitätsvolle und klimagerechte Siedlungsentwicklung zu ermöglichen. (Seite 38 der Synopse)

Es wird darauf gedrängt, dass eine regionsbezogene Auswertung zu den Anforderungen, die an eine nachhaltige Stadt- und Gemeindeentwicklung gestellt sind (Seite 45 der Synopse) den einzelnen Planungsregionen noch innerhalb des Verfahrens der 3. LEP-Änderung alsbald zur Verfügung gestellt und der Gemeinde zur Kenntnis gegeben wird.

Angesichts des globalen Klimanotstandes sollten zeitnah gemeinsam mit den Kommunen Konzepte und Maßnahmen und Förderprogramme (Seite 45 / 46 der Synopse) entwickelt werden.

Zu 6.1-8 Grundsatz - Wiedernutzung von Brachflächen

Gerade im Siedlungsraum bzw. -zusammenhang liegende zuvor gewerblich oder industriell genutzte Brachflächen werden in den letzten Jahren zunehmend für neue Wohngebiete genutzt. Zukünftig sollten diese Brachflächen vorrangig weiter für gewerbliche und industrielle Nutzungen gesichert werden, um die insbesondere im Siedlungsraum vorhandenen Nutzungsmischungen mit kleinräumiger Zuordnung von Wohnen und Arbeiten soweit wie möglich und sinnvoll beizubehalten und an diesen Standorten zukunftsfähig fortzuentwickeln. ... Dies schließt jedoch nicht aus, dass auch im Siedlungsraum liegende oder an den Siedlungsraum angrenzende Brachflächen für

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str.6, 42781 Haan

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel.: 02129/59464

Geschäftsführerin Barbara Kamm, Am Kauerbusch 10, 42781 Haan, Tel.: 02129/7794

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de

www.facebook.com/WLHFraktion

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Klimaanpassungsmaßnahmen o. ä. genutzt werden, wenn dies erforderlich ist.“ (Seite 50 / 51 der Synopse)

Das Land soll im Rahmen der Vermarktung von Eigenflächen dieses Kriterium mit aufnehmen und es nicht nur bei den Kommunen einfordern.

Zu 6.1-10 Grundsatz - Spielräume für die Bauleitplanung

Die Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit und Kooperation, um Städte mit nur wenigen und hochwertigen Freiflächen, wie Haan, vom Siedlungsdruck auch beim Wohnungsbau zu entlasten, soll von der Landes- und der Regionalplanung stärker aufgenommen und unterstützt werden.

Zu 6.5-2 Ziel - Standorte des großflächigen Einzelhandels mit zentrenrelevanten Kernsortimenten nur in zentralen Versorgungsbereichen

Durch Landes- und Regionalplanung sind die Städte stärker zu unterstützen, um eine wohnungsnah Versorgung mit nahversorgungsrelevanten Sortimenten zu gewährleisten.

Zu 7.3-1 Grundsatz – Walderhaltung

Es ist kritisch anzusehen, dass Wälder auf Ebene des Landesentwicklungsplans nur noch **grundsätzlich** erhalten werden sollen.

Dieser Grundschutz auf Ebene der Raumordnungsplanung ist nicht ausreichend, wenn ein „wirksames Freiraumverbundsystem“ noch zu schaffen ist.

Auch die Ausweisung der Waldvorranggebiete mit anderen abwägungsrelevanten Belangen dürfte den Waldschutz vor Ort verringern.

Einer Waldentwicklung und einem Waldschutz, der sich an Nachhaltigkeit stärker orientiert als an kurzfristig änderlichen Bedarfen, ist als Ziel im Landesentwicklungsplan stattdessen aufzunehmen. Dem ist mehr Gewicht zu geben.

Zu 7.4-8 Grundsatz - Berücksichtigung potenzieller Überflutungsgefahren

Die Gemeinden sind bei der Bauleitplanung von Land und Regionalplanung zu unterstützen, dass zeitnah Bauleitpläne (Flächennutzungsplan und Bebauungspläne) aufgestellt und geändert werden, um die potenzielle Überflutungsgefahr zu berücksichtigen.

Der Landesgesetzgeber erkennt die Notwendigkeit der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes, um auch Denkmälern die maximale Gefahrenschutzmöglichkeit einzuräumen.

Der Landesgesetzgeber erkennt die Novellierung der Fördermöglichkeiten beim Hochwasserschutz.

Zu 7.5-2 Grundsatz - Erhalt landwirtschaftlicher Nutzflächen und Betriebsstandorte

Im Landesentwicklungsplan sollte aus Gründen der Nachhaltigkeit den Grundsatz 7.5.2 beibehalten werden, dass wertvolle landwirtschaftliche Böden mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit oder besonderer Eignung für eine landwirtschaftliche Nutzung für Siedlungs- und Verkehrszwecke nicht in Anspruch genommen werden.

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

8.1-1 Grundsatz - Integration von Siedlungs- und Verkehrsplanung

Die Gemeinden sollen den ÖPNV sowie Angebote der weiteren Verkehrsmittel des Umweltverbundes gegenüber dem MIV vorrangig entwickeln. Die Einschränkung beim Grundsatz 8.1.-1 auf zentralörtlich bedeutsame Allgemeine Siedlungsbereich ist zu streichen, da nur so eine nachhaltige Mobilität für alle ohne „Funklöcher“ im ÖPNV gegeben ist.

Zur Sicherstellung der Mobilität mit dem Fahrrad und durch die Bereitstellung bedarfsgerechter Angebote der Verkehrsmittel des Umweltverbundes ergeben sich erweiterte Aufgaben für die Kommunen, die nur mit Unterstützung des Landes wirksam erfüllt werden können. Hier sollte eine entsprechend erweiterte Förderung erfolgen.

9.2-1 Ziel - Räumliche Festlegungen für oberflächennahe nichtenergetische Rohstoffe

Der Auftrag an die Regionalplanung, für die Rohstoffsicherung sind in den Regionalplänen Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze für nichtenergetische Rohstoffe als Vorranggebiete oder als Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung festzulegen, wird begrüßt.

Von einer Situation mit Bedarf für räumliche Konzentration der Abgrabung und hohe Nutzungskonflikte ist die Stadt Haan betroffen. Die Regionalplanung sollte Ausschlussbereiche baldmöglichst festlegen.

Zu 9.2-2 - Versorgungszeiträume:

Der Aufbau des Abgrabungsmonitorings für Festgesteine sollte zügig erfolgen und Ergebnisse zeitnah veröffentlicht werden.

10.2-14 Ziel - Freiflächen-Solarenergie im Freiraum

Die Gemeinden sollten eine stärkere Unterstützung und Förderung bezüglich der Umsetzung von „10.2-14 Ziel - Freiflächen-Solarenergie im Freiraum“ erhalten und auch dafür, um ein Konzept für den Klimaschutz beziehungsweise für Erneuerbare Energien zu erstellen bzw. anzupassen.

